

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 bis 22 für notfall- und stationär versorgte Patienten

Sehr geehrte Patienten,

Ihre Behandlung und Versorgung in unserem Krankenhaus und den Tochterunternehmen erfordern, dass wir von Ihnen personenbezogene und Behandlungsdaten verarbeiten. Da sich Datenverarbeitungen innerhalb unseres Krankenhauses und im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/ Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht überblicken lassen, stellen wir für Sie nachfolgende Informationen zur Verfügung:

1 Wer wir sind?		
FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Tochterunternehmen: FEK-MED Krankenhaus-Service GmbH, MVZ FEK Dr. Lehmann Neumünster GmbH (FEKuT)		
Adresse	c/o Friesenstraße 11, 24534 Neumünster	
Telefon	+49 4321 405-0	
Website	www.fek.de	
1.1 Ansprechpartner		
Verantwortlicher datenverarbeitende Stelle	Svenja Ehlers Geschäftsführerin	Roman Fischer Stellvertreter Geschäftsführer
Kontakt	Telefon +49 4321 405-1011 Telefax +49 4321 405-1019 E-Mail svenja.ehlers@fek.de	
Verantwortlicher Berufsgeheimnis	PD Dr. med. Andrea Pace Ärztlicher Direktor	
Kontakt	Telefon +49 4321 405-7041 Telefax +49 4321 405-7049 E-Mail aerztliche.direktion@fek.de	
Datenschutzbeauftragte	Cornelia Kühl	
Kontakt	Telefon +49 4321 405-5080 Telefax +49 4321 405-5099 E-Mail cornelia.kuehl@fek.de	

2 Zwecke der Datenverarbeitung und deren Rechtsgrundlagen (Artikel 13, Absatz 1 lit. c) DSGVO)¹



Die ordnungsgemäße Behandlung und Versorgung von Patienten und deren verpflichtende Dokumentation bilden die Zwecke der mit diesen Aufgaben einhergehenden Datenverarbeitungen. Rechtliche Grundlagen für die Datenverarbeitungen leiten sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. a), c), e), f) und h) DSGVO und § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG-neu²). vorrangig in Form des Behandlungsvertrages und Ihrer erteilten Einwilligung auf der Datenschutzerklärung, ab.

§ 630 f Abs. 1 BGB³ verpflichtet uns darüber hinaus, „zum Zweck der **Dokumentation** in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen“. „Für die derzeitige und künftige Behandlung wesentliche Maßnahmen und deren Ergebnisse, insbesondere Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde und Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Bundesdatenschutzgesetz-neu

³ Bürgerliches Gesetzbuch

und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen, Arztbriefe“ gehen nach § 630 f Abs. 2 BGB verpflichtend in die Patientenakte ein.

Zur Wahrung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erheben, verarbeiten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten und ergänzen die genannten Angaben u. a. um Ihre Krankenversicherungsnummer und den Versichertenstatus, um Entlassungsmodalitäten und um Angehörigendaten.

Im Abschnitt 7.2 erläutern wir Ihnen weitere gesetzlich geregelte Verarbeitungstätigkeiten.

3 Datenkategorien



Die Verarbeitungsprozesse mit besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten (Patientendaten) bedürfen in der FEKuT folgender Inhalte:

Stammdaten Ggf. Titel, Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, ggf. Telefon-/Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Konfession, Krankenversicherung, Versicherungsnummer, ggf. Betreuungsvollmacht, ggf. Patientenverfügung, Angehörige, administrative Hinweise: Notfall, vor-/nach-/stationär, Abrechnungsdaten, Haus- und einweisende Ärzte, Mitversorger ...

(Quelle: Direkterhebung bei den Patienten, Angehörigen, aus mitgebrachten Dokumenten, , ggf. elektronische Patientenakte ePA)

Behandlungsdaten Vorgeschichte, Diagnosen, Behandlungsverlauf, Untersuchungen und deren Ergebnisse, Therapien, operative Eingriffe, Medikamente, Mitversorger, Allergien, Infektionen ...

(Quelle: Direkterhebung bei den Patienten, Mitversorgern, Erkenntnisse aus dem Behandlungsverlauf, , ggf. elektronische Patientenakte ePA)

4 Speicherdauer (Artikel 13, Absatz 2, Buchstabe a DSGVO)



Die Dokumentationen zu ambulanten und stationären Behandlungen sowie für ergänzende Prozesse (Abrechnung, kaufmännisches und medizinisches Controlling) unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die wir einhalten. Unsere Hauptdokumente bewahren wir digital oder in Papierform auf:

Medium	Speicherdauer
Ambulante Patientenakte	30 Jahre nach letztem Kontakt bzw. Versterben der Patienten
Stationäre Patientenakte	30 Jahre nach letztem Kontakt bzw. Versterben der Patienten
Berufsgenossenschaftliche Patientenakte	30 Jahre nach letztem Kontakt bzw. Versterben der Patienten
Radiologische Bilder/Befunde	30 Jahre nach letztem Kontakt bzw. Versterben der Patienten
Abrechnungsunterlagen	8 Jahre nach Rechnungsstellung
Kaufmännisches Controlling	10 Jahre
Medizin-Controlling	10 Jahre

Entsprechend der Aufbewahrungsdauer erhalten Sie die nach § 630 g BGB geregelte Möglichkeit der Einsichtnahme in Ihre Patientenakte bzw. deren Überlassung in Kopie.

5 Recht auf (Artikel 13, Absatz 1, Buchstaben b bis e DSGVO)



5.1 Auskunft (Artikel 15 DSGVO)



Vor, während und nach Ihrer Behandlung informieren wir Sie gern auf Ihre Nachfrage über die Art, den Umfang, das Speichern und das Übermitteln Ihrer Daten in unserem/durch unser Haus und seine Tochterunternehmen über das Maß der vorliegenden Aussagen hinaus.

5.2 Berichtigung/Löschung (Artikel 16, 17,19 DSGVO)



Stellen Sie falsch verarbeitete Daten fest, teilen Sie uns dies bitte zur Berichtigung mit. Das Löschen von Daten beantragen Sie bitte über unsere Datenschutzbeauftragte (Kontakt – siehe Punkt 1.1). Beachten Sie bei Ihrem Recht auf Löschung, dass viele Ihrer Daten unter eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist fallen. In diesen Situationen sperren wir Ihre Daten und verhindern den Datenzugriff bzw. kontrollieren unter administrativer bzw. medizinischer Notwendigkeit des Zugriffs den Umgang.

5.3 Widerspruch/Einschränkung der Datenverarbeitung (Artikel 18, 21 DSGVO)



Bevor es durch uns zu einem Erheben, Verarbeiten, Nutzen Ihrer Daten kommt, besteht für Sie das Widerspruchsrecht. Alternativ schränken wir auf Ihren entsprechenden Wunsch die Verarbeitung Ihrer Daten ein.

Beide Rechte behindern ggf. in Ihre optimale Behandlung, voraussichtlich erfolgt lediglich die Notfallversorgung.

5.4 Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)



Wir stellen Ihnen bzw. einem von Ihnen benannten Verantwortlichen auf Ihre Anfrage Ihre allumfänglichen Daten strukturiert und für Sie einfach lesbar, derzeit ausschließlich in Papierform, zur Verfügung. Verschlüsselungsszenarien zum geschützten Versand Ihrer sensiblen Daten halten wir aktuell nicht vor, was eine elektronische Bereitstellung ausschließt.

5.5 Widerspruch Einwilligungserklärung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)



Wie in der Einwilligungserklärung Datenverarbeitung besonders erwähnt, können Sie durch Nachricht an uns jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Selbige widerrufen.

5.6 Beschwerde (Artikel 77 Absatz 1 DSGVO)

Stellen Sie Mängel oder Probleme bei Ihrer/unsere Datenverarbeitung fest, besteht für Sie die Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, in unserem Fall:

Aufsichtsbehörde	
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)	
	
Adresse	Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon	+49 431 988-1200
E-Mail	mail@datenschutzzentrum.de
Website	www.datenschutzzentrum.de
Ansprechpartner	
Leiterin	Marit Hansen

6 Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

(Artikel 13, Absatz 2, Buchstabe f, Artikel 22 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profilings findet bei uns keine Anwendung.

7 Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

(Artikel 13, Absatz 1, Buchstabe e und f DSGVO)



7.1 Datenverarbeitung innerhalb der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Tochterunternehmen

Die von Ihrer Versichertenkarte in unsere elektronische und/oder Papier-Patientenakte übernommenen personenbezogenen Daten ergänzen wir im Verlauf Ihrer ambulanten oder stationären Behandlung. Bei Ihren

Gesundheitsdaten handelt es sich um besondere Kategorien von personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO. Sie unterliegen Datenschutzgesetzen (DSGVO/BDSG-neu) und dem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB⁴.

Unsere Mitarbeiter/-innen unterzeichnen mit Beschäftigungsbeginn Verpflichtungserklärungen auf Geheimnisse (Berufsgeheimnis (Berufsheimnisträger, berufsmäßig tätige Gehilfen, Mitwirkende), Datengeheimnis, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, Fernmelde- und Postgeheimnis). Regelmäßig nehmen sie an Datenschutzfortbildungen teil. Gleiche Verpflichtungen geben mit ihrer Unterschrift Doktoranten/-innen, Famulanten/-innen, Honorarkräfte, Leiharbeiter/-innen, Praktikanten/-innen sowie externe Einmaldienstleister Handwerk/IT ab.

Während Ihres stationären Aufenthaltes greifen ausschließlich an Ihrer Behandlung direkt Beteiligte auf Ihre Daten zu. Das Behandlungsteam Ihrer Klinik ergänzen auf dessen Anforderung ggf. weitere Spezialisten des Hauses, z. B. Diagnostiker/-innen (EEG, EKG, Labor, Lungenfunktionsmessung, Radiologie, Sonografie ...), Konsiliarärzte/-innen, Radiologie-/Tumorkonferenz-Teilnehmer/-innen, Ergo-/Physiotherapeuten/-innen, Sozialdienst, Transportdienst u. a.). Dies geschieht ausschließlich im diagnostischen und therapeutischen Zusammenhang.

Administrative Aufgaben, die Ihre ambulante oder stationäre Behandlung nach sich ziehen, erledigen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, z. B. Abrechnung, Archivierung, Arztbriefschreibung, Qualitätssicherung, Postbearbeitung. Die IT-Systeme stellen unsere hauseigenen IT-Mitarbeiter/-innen bereit, halten sie auf dem aktuellen Stand und sorgen für IT-Sicherheit. Die Nachrichtentechniker/-innen betreuen die hauseigene Telefonanlage.

Unser Tochterunternehmen FEK-MED Krankenhaus-Service GmbH übernimmt Reinigungs- bzw. Versorgungsleistungen, z. T. unter Patientenbezug (Essen).

Unter der Regelung von Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 und 29 DSGVO unterstützen externe Dienstleister unsere Arbeit zugunsten Ihrer optimalen Behandlung. Sie stellen beispielsweise Papierakten elektronisch zur Verfügung (Digitalisierung) und vernichten sie nach diesem Prozess. Oder sie reparieren oder warten unsere IT-/oder medizintechnischen Systeme per Fernwartung oder vor Ort. Andere entsorgen zertifiziert unseren Datenmüll.

Wir als Auftraggeber wählen die Auftragnehmer, die über ihre Dienstleistung ggf. sensible personenbezogene Daten zur Kenntnis erhalten, sorgfältig aus und überprüfen datenschutzrelevante Vorkehrungen. Im Ergebnis entstehen sogenannte Auftragsverarbeitungsverträge.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Patienten nutzen wir die Unterstützung der Firma Microsoft Ltd. Ireland, welche uns das Softwareprodukt Microsoft 365 zuverlässig zur Verfügung stellt. Alle uns zur Verfügung gestellten Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten unserer Patienten betreiben wir.

Eine Übersicht über unsere aktuellen vertraglichen Dienstleister hält die Datenschutzbeauftragte zu Ihrer Kenntnisnahme bereit (Kontakt - siehe Punkt 1.1).

7.2 Datenverarbeitung unter gesetzlicher Grundlage

Verschiedene gesetzliche Regelungen beauftragen/erlauben uns, Ihre personenbezogenen Daten nach extern zu übermitteln. Die häufigsten Datenübermittlungen zeigen wir Ihnen nachfolgend auf:

⁴ Strafgesetzbuch

7.2.1 Kostenträger

7.2.1.1 Gesetzliche Krankenkassen

Durch maschinenlesbare Übertragung von im **§ 301 SGB⁵ V** fest definierten Daten:

1. Name des Versicherten
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Krankenversichertennummer
5. Versichertenstatus
6. Tag, Uhrzeit, Grund der Aufnahme sowie Einweisungsdiagnose, Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose nachfolgende Diagnosen, voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten, auf Verlangen des MD⁶ die medizinische Begründung
7. Datum und Art jeweils im Krankenhaus durchgeführter Operationen und sonstiger Procedures
8. Tag, Uhrzeit, Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und Nebendiagnosen

erfolgt die Abrechnung des Krankenhauses für gesetzlich Versicherte mit den Krankenkassen.

7.2.1.2 MD

Nach **§ 275 SGB V** erfolgt zur Abrechnungskontrolle, zur Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen, bei Arbeitsunfähigkeit zur Sicherung des Behandlungserfolges sowie zur Vermeidung und zum Abbau von Fehlbelegungen auf Antrag durch gesetzliche Krankenkassen die gutachterliche Stellungnahme des MD. Für derartige Gutachten muss das Krankenhaus aussagefähige ärztliche Unterlagen zur Verfügung stellen, ggf. erfolgen persönliche Einsichtnahmen in die Patientenunterlagen.

7.2.1.3 Unfallversicherungsträger (BG⁷)

Personenbezogene Daten zu Wegeunfällen, Berufsunfällen oder Berufskrankheiten melden wir nach **§ 201 bis 203 SGB VII** an die Unfallversicherungsträger, wenn sie für Zwecke der Heilbehandlung und für die Erbringung sonstiger Leistungen notwendig sind. Datenabfragen der Unfallversicherungsträger zum Zweck der Abrechnungsüberprüfung führen zum Übermitteln des analog für Krankenkassen festgelegten Datensatzes nach § 301 SGB V (Siehe 7.2.1.1).

7.2.1.4 Sozialamt

Nach **§ 25 SGB XII** oder **§ 6 a AsylbLG⁸** beantragen wir für nichtzahlende „Selbstzahler“ beim zuständigen Sozialamt unter Datenbekanntgabe die Kostenübernahme.

7.2.1.5 Besonderheit: Private Krankenkassen

Privat versicherte Patienten erhalten die Befund- und Behandlungsunterlagen persönlich ausgehändigt. Sie leiten diese bei Bedarf selbst an die private Krankenkasse weiter. Wendet sich die private Krankenkasse mit Auskunftersuchen an das Krankenhaus, erfolgt eine Übermittlung lediglich unter Vorlage einer aktuellen Einwilligungserklärung der Patienten (nicht älter als fünf Jahre).

⁵ Sozialgesetzbuch

⁶ Medizinischer Dienst

⁷ Berufsgenossenschaft

⁸ Asylbewerberleistungsgesetz

7.2.2 Behörden

7.2.2.1 Strafverfolgungsbehörden

Der **§ 32 BMG** verpflichtet uns, auf Anfrage von Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) aus Unterlagen stationärer Patienten Auskunft über die Identität aufgenommenen Personen mit folgenden Angaben:

1. Familienname
2. gebräuchliche Vornamen
3. Tag und Ort der Geburt (bei Auslandsgeburt den Staat)
4. Staatsangehörigkeiten
5. Anschriften
6. Tag der Aufnahme und der Entlassung

zur **Abwehr gegenwärtiger erheblicher Gefahr**, zur **Verfolgung von Straftaten** oder zur **Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern** zu erteilen.

7.2.2.2 Gesundheitsamt

Bestimmte übertragbare Krankheiten geben wir nach **§§ 6 ff BifSG⁹** dem Gesundheitsamt personenbezogen bekannt. Aids bzw. HIV gehören nicht dazu.

7.2.2.3 Standesamt

Daten über Geburten und Todesfälle erhalten die Standesämter laut **§§ 17 und 33 PStG¹⁰**.

7.2.2.4 Implantateregister Deutschland

Patienten, die während ihrer Operation ein Implantat eingesetzt, gewechselt oder entfernt bekommen, melden wir auf Grundlage des § 17 IRegG¹¹ an die Vertrauensstelle des Implantateregisters Deutschland.

7.2.2.5 Landeskrebsregister Schleswig-Holstein

Die **§§ 3 und 4 LKRGS-H¹²** beinhalten die Verpflichtung, bösartige Neubildungen von Patienten mit gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein dem schleswig-holsteinischen Landeskrebsregister namentlich zu melden. Gegenüber dem Landeskrebsregister können Patienten im Verlauf der namentlichen Nennung widersprechen.

Wir unterrichten unsere Patienten während der Aufklärung über die Erkrankung zur Meldepflicht/zum Melderecht.

Eine Liste weiterer Datenübermittlungsbefugnisse auf gesetzlicher Grundlage steht Ihnen zur Einsicht bei der betrieblichen Datenschutzbeauftragten – Kontakt - siehe Punkt 1.1 – zur Verfügung.

7.3 Datenverarbeitung unter Einwilligungserklärung

Unter den Punkten 7.1 und 7.2 erläuterten wir Ihnen die Datenverarbeitung innerhalb unseres Krankenhauses mit Tochterunternehmen und Auftragsverarbeitern sowie unsere gesetzlich geregelte Datenverarbeitung. Für einige Datenverarbeitungen sieht der Gesetzgeber neben der Information die Möglichkeit von schriftlichen Einwilligungen vor. Die einzelnen Punkte Ihrer Einwilligungserklärung Datenverarbeitung stellen wir Ihnen nachfolgend detailliert vor:

⁹ Bundesinfektionsschutzgesetz

¹⁰ Personenstandsgesetz

¹¹ Implantateregistergesetz Deutschland

¹² Landeskrebsregistergesetz Schleswig-Holstein

7.3.1 Auskunft über meinen Krankenhaus-Aufenthalt an Besucher und anfragende Dritte

Willigen Sie in den Punkt „Auskunft über meinen Krankenhaus-Aufenthalt an Besucher und anfragende Dritte“ ein, erteilen wir diesen persönlich oder telefonisch Auskunft zu Ihrem Aufenthalt bei uns (**Ort**, nicht Gesundheitszustand). Die Einwilligung gewährleistet Ihnen Besuche oder telefonische Kontaktaufnahmen durch Angehörige.

Auskunft zu Ihrem **Gesundheitszustand** (Befunde, Operationen, Verläufe) erteilen wir anfragenden Angehörigen/Freunden nur, wenn Sie dies zu Beginn der ambulanten oder stationären Behandlung ausdrücklich bekannt geben und Kontaktdaten der Personen namentlich benennen (Artikel 6, Abs. 1, lit. a), Artikel 7, Artikel 9, Abs. 2, lit. a) DSGVO).

Gegenteilig informieren Sie uns über Personen, an die Sie keine Auskunft zum Aufenthalt bzw. zum Gesundheitszustand wünschen. Die eintretende Auskunftssperre gilt über Ihre Behandlung hinaus und erfordert zur Auflösung Ihre Einwilligung.

7.3.2 Datenaustausch Tumorkonferenzen mit externen ärztlichen Kooperationspartnern zur optimalen Diagnostik und Therapie von Tumorerkrankungen

Ein fachärztlicher Austausch von Gesundheitsdaten unserer Patienten mit dem Verdacht auf bzw. einem bestätigten Tumorleiden findet in sogenannten Tumorkonferenzen statt. Das Kollegium unserer Tumorkonferenzen setzt sich im Kern zusammen aus ärztlichen Kolleginnen und Kollegen der Kliniken für Allgemeinchirurgie, Gastroenterologie, Hämatologie, Onkologie und Nephrologie und Radiologie/Nuklearmedizin, bei Fachbezug der Kliniken für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Inneren Medizin und der Urologie.

Die im Gebäude der FEK Neumünster GmbH ansässige Praxis für Strahlentherapie sowie das Institut für Hämatopathologie Hamburg und die MVZ Hanse-Histologikum GmbH Hamburg als Pathologen ergänzen die Tumorkonferenzen fachlich.

Gemeinsam erarbeitet das Fachgremium „Tumorkonferenz“ für jede/-n Patienten/-in die individuelle optimale Diagnostik und Therapie der jeweiligen Tumorgeschehen.

7.3.3 Datenübermittlung von uns an und/oder an uns durch externe Kliniken/Labore/MVZ/Pathologien/Praxen/Radiologien/Strahlentherapien per Post und/oder verschlüsselt über die deutschlandweite Telematik-Infrastruktur per eArztbrief/eMail (max. 5 Jahre gültig)

Unser hauseigenes Labor bindet in Erweiterung des eigenen breiten Spektrums für Spezialuntersuchungen ein externes Labor ein. Es handelt sich in diesem Fall um das Labor Lademannbogen Hamburg. Befunde aus Hamburg erreichen uns auf einem geschützten digitalen und dem Postweg.

Für pathologische Leistungen unterhält die FEK Neumünster GmbH einen Kooperationsvertrag mit dem Institut für Hämatopathologie Hamburg, Frau Prof. Dr. med. Tiemann/Dr. med. Bertolini. Die Kolleginnen untersuchen gewonnenes Material unserer Patienten/-innen vor Ort in Neumünster, aber auch in Hamburg. Die Untersuchungsergebnisse erhalten wir digital auf datengesicherter Basis.

Um Ihnen in unserem Krankenhaus und bei anderen von Ihnen in Anspruch genommenen Akteuren im Gesundheitswesen (Kliniken, Labore, MVZ, Pathologien, Praxen, Radiologien, Strahlentherapien ...) administrative Aufwände durch wiederholt zu erteilende Einwilligungen für Datenübermittlungen in Ihrem Sinne zu ersparen, willigen Sie für uns ein, dass wir auf Ihren veranlassten Wunsch anderen unsere Dokumentationen senden dürfen. Andersherum bestätigen Sie Ihre Einwilligung, dass wir zur Unterstützung Ihrer Behandlung bei uns von den anderen Akteuren Dokumentationen zu Ihnen abfordern dürfen. Diese Einwilligung erteilen Sie für maximal fünf Jahre, können natürlich jederzeit diese Einwilligung auf Wunsch widerrufen.

Die zuvor beschriebenen Austausche zwischen Gesundheitsunternehmen erfolgen mittlerweile innerhalb der Telematik-Infrastruktur (TI) (siehe Punkt 7.2.2.5), hier im Besonderen dem Modul „Kommunikation in der Medizin – KIM“, unter dem Namen elektronischer Arztbrief (eAB) auf sicherem Weg digital. Für diesen

verschlüsselten digitalen Versand von eAB's, aber auch von Befundübermittlungen per verschlüsselter eMail innerhalb der TI, erteilen Sie ebenfalls Ihre Einwilligung. Versagen Sie diese durch Durchstreichen des Punktes, händigen wir die Dokumentation persönlich aus oder versenden sie weiterhin per Post.

7.3.4 Gesonderte Einwilligung Entlassmanagement (Entlassorganisation)

Neben der Einwilligungserklärung Datenverarbeitung legen Ihnen die FEK Neumünster GmbH und ihre Tochterunternehmen eine gesonderte Einwilligung zur Teilnahme am gesetzlich vorgeschriebenen Entlassmanagement vor.

Im Rahmen des Entlassmanagements übermitteln wir erforderliche Daten an Ihre/-n weiterbehandelnde/-n Ärztin/Arzt, Pflegedienste, Physiotherapien, Rehabilitationseinrichtungen etc. Die Genannten versetzen wir so in die Lage, Aufgaben für Sie nach Ihrer Entlassung aus unserem Haus informiert und kompetent wahrzunehmen.

Außerdem bekommt Ihre Kranken-/Pflegekasse notwendige Daten (z. B. Angaben über Umfang und Dauer der erforderlichen Anschlussversorgung und einzubindende Nachsorgeinstitutionen) übermittelt, damit diese bei Bedarf das Entlassmanagement unterstützen. Dies kommt in Betracht, wenn die notwendige Anschlussversorgung die gemeinsame Organisation durch Krankenhaus und Krankenkasse erfordert. Ihre Kranken-/Pflegekasse darf die vom Krankenhaus übermittelten erforderlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung des Entlassmanagements verarbeiten und nutzen.

Gerne informieren wir Sie über Möglichkeiten und Abläufe im Zusammenhang mit Ihrer Entlassung (§ 39 Absatz 1 a SGB V). Willigen Sie nicht in die Datenübermittlung innerhalb des Entlassmanagements ein oder widerrufen Sie die Einwilligung, beginnen Anschlussmaßnahmen für Sie möglicherweise nicht rechtzeitig.

7.3.5 Einblick in Dokumentationsunterlagen durch externe Auditoren für Zertifizierungen/Supervisoren zur Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung unserer Behandlung nehmen wir an Zertifizierungsverfahren teil. Unabhängige externe Auditoren greifen innerhalb der Verfahren in Begleitung von Mitarbeitern/-innen exemplarisch auf Patientendokumentationen zu. Vor dem Zugriff verpflichten Sie sich auf die Wahrung des Berufs- und Datengeheimnisses.

Neben dem unter 7.2.2.5 genannten gesetzlich vorgeschriebenen Krebsregister existieren bundesweit zur Qualitätssicherung weitere Register, z. B. das Endoprothesen-Register, das Hernienregister, das Reanimationsregister, das Trauma-Register u. a. Bevor das Krankenhaus an derartige Register pseudonymisierte Daten übermittelt, erhalten Patienten/-innen Informationen und die Möglichkeit, unabhängig dieses Dokumentes freiwillig einzuwilligen.

7.3.6 Fotodokumentation zu Behandlungszwecken

Für die Wunddokumentation fertigen wir bei Bedarf Fotos und bewahren diese in der Patientenakte auf (§ 630 f BGB).

7.3.7 Unterstützung des Behandlungsprozesses durch Externe (Doktoranden, Famulanten, Honorarkräfte, Leiharbeiter, Praktikanten, Studenten)

Im Rahmen des Bildungsauftrags für Mediziner und weitere Gesundheitsberufe ermöglichen die FEK Neumünster GmbH und ihre Tochterunternehmen Doktoranden, Famulanten, Praktikanten und Studenten, am Behandlungsprozess aktiv lernend oder wissenschaftlich arbeitend/auswertend zu agieren.

In Fällen des ungenügenden Personalvorhalts behelfen sich die FEK Neumünster GmbH und ihre Tochterunternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer gesetzlichen Versorgungspflicht mit Honorarkräften und/oder Leiharbeitern.

Alle Genannten verpflichten die FEK Neumünster GmbH und ihre Tochterunternehmen per Unterschrift auf das Berufs- und Datengeheimnis und weisen auf weitere Geheimhaltungspflichten hin, z. B. Fernmeldegeheimnis, Postgeheimnis, Urheberrechtsgesetz.

7.3.8 Aufenthaltsdaten an Krankenhauseelsorger

Auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erteilen wir im Krankenhaus tätigen Krankenhauseelsorgern Auskunft über Ihre Aufnahme und Ihren Aufenthalt. Die Krankenhauseelsorger können Sie auf Ihre Anfrage aufsuchen und Ihnen seelsorgerische/-n Beistand/Gespräche anbieten (Artikel 6, Abs. 1, lit. a), Artikel 7, Artikel 9, Abs. 2, lit.a) DSGVO).

7.3.9 Nur für Privat- und privat zusatzversicherte Patienten: zum Zweck der Direktabrechnung nach § 17 c Abs. 5 KHG mit privaten Krankenversicherungsunternehmen

Mit Bekanntgabe der privaten Krankenversicherung von Privat und privat zusatzversicherten Patienten und der Unterzeichnung des Punktes in der Einwilligungserklärung nehmen wir eine Direktabrechnung mit dem benannten Leistungsträger vor.

Wünschen Patienten ein derartiges Direktabrechnungs-Vorgehen nicht, benennen sie uns nicht die private Krankenversicherung und streichen den Punkt aus der Einwilligungserklärung. Sie gelten somit als Selbstzahler.

7.3.10 Nur für Privat- und privat zusatzversicherte Patienten: zum Zweck der Direktabrechnung nach § 17 c Abs. 5 KHG mit privaten Krankenversicherungsunternehmen

Mit Bekanntgabe der privaten Krankenversicherung von Privat- und privat zusatzversicherten Patienten und der Unterzeichnung des Punktes in der Einwilligungserklärung nehmen wir eine Direktabrechnung mit dem benannten Leistungsträger vor.

Wünschen Patienten ein derartiges Direktabrechnungs-Vorgehen nicht, benennen sie uns nicht die private Krankenversicherung und streichen den Punkt aus der Einwilligungserklärung. Sie gelten somit als Selbstzahler.

7.3.11 Nur für Privat- und sonstige Wahlleistungspatienten: Abrechnung mit der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg Bad Segeberg (PVS) durch liquidationsberechtigte Ärzte

Unsere liquidationsberechtigten Ärzte nutzen die Dienste der PVS Bad Segeberg zur Abrechnung ihrer Leistungen und für Inkassoabläufe. Besondere Kategorien personenbezogener Daten von Privat- und sonstigen Wahlleistungspatienten (Gesundheitsdaten) gelangen zu diesem Zweck an das Abrechnungsunternehmen.

7.3.12 Nur für Privat- und sonstige Wahlleistungspatienten: Übermittlung eines Pflegegrades von der privaten Krankenversicherung an unser Krankenhaus

Das Krankenhaus benötigt den Pflegegrad von der privaten Krankenversicherung, um die Abrechnung der stationären Leistungen korrekt durchzuführen.